



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Information für die Anlieferung von Waren am Steindamm

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlieferung Ihrer Waren nehmen Sie regelmäßig öffentliche Wegefläche in Anspruch. Auch wenn dieses grundsätzlich zum Anliegergebrauch (§ 17 Hamburgisches Wegegesetz) gehört, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung von öffentlicher Wegefläche (§ 19 Abs. 1 Hamburgisches Wegegesetz). Allerdings bedarf es dafür keiner Erlaubnis. Das gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass im Zuge der Anlieferungen die öffentliche Wegefläche dem Gemeingebrauch nicht dauerhaft entzogen bzw. der Gemeingebrauch nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird.

Unser Außendienst muss immer wieder feststellen, dass die Waren nach der Anlieferung nicht umgehend vom öffentlichen Grund entfernt, sondern dort vielmehr über mehrere Stunden gelagert werden und teilweise ein Verkauf daraus erfolgt.

Wir möchten Sie daher informieren, unter welchen Voraussetzungen die Anlieferung nach wie vor im Rahmen des Anliegergebrauchs möglich ist:

- ✓ Nach Anlieferung sind die Waren umgehend (innerhalb 1 Stunde) auf private Fläche bzw. in den Betrieb zu verräumen.
- ✓ Bei der kurzfristigen (max. 1 Stunde) Lagerung der angelieferten Waren ist auf eine verbleibende Restgehwegbreite von mind. 1,50 m zu achten. Zudem sind auf dem Boden aufgebrachte Markierungen des Blindenleitsystems ebenso freizuhalten wie die abgeflachten Übergänge (zum Wechsel der Straßenseite).
- ✓ Es darf kein Verkauf aus den Lagerungen der angelieferten Waren stattfinden

Bitte beachten Sie die vorstehend genannten Regularien bei der Anlieferung Ihrer Waren. Eine Missachtung würde ansonsten eine unerlaubte Sondernutzung darstellen, die als Ordnungswidrigkeit mit einer entsprechenden Geldbuße geahndet werden kann. Dieses gilt auch für den im Zuge der Warenanlieferung entstehenden Müll durch u.a. Verpackungsmaterial. Dieser darf nicht auf öffentlicher Wegefläche gelagert werden.

Ihr Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Sachgebiet Bauen und Außengastronomie – MR 123
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
E-Mail: sondernutzungen@hamburg-mitte.hamburg.de

Oktober 2025